

**POSTULAT****von Grossrat (Suppl.) Pascal Nicolò (PS/AdG) und Mitunterzeichnerin betreffend: Für einen anständigen Lohn im Wallis (14.09.2005) 4.018**

Verschiedene Hilfsorganisationen haben in den vergangenen Jahren alarmierende Studien über die "Working Poor" veröffentlicht. Unter "Working Poor" versteht man Personen, die trotz Erwerbstätigkeit (meist Vollzeit) unter der Armutsschwelle leben. Ihr Lohn reicht also nicht aus, um über die Runden zu kommen. Ende Monat bleibt ihnen der Gang zum Sozialamt oft nicht erspart. Bei diesen Personen handelt es sich vielfach um allein erziehende Frauen. Unter den "Working Poor" finden sich aber auch Familien, in denen beide Elternteile arbeiten. Die Zahl der "Working Poor" in der Schweiz beläuft sich auf über 400'000.

Dies bedeutet also, dass es in der Schweiz und im Wallis Personen gibt, deren Erwerbseinkommen nicht existenzsichernd ist!

Sie sind auf Sozialhilfe angewiesen. Dieser Lastentransfer vom privaten auf den öffentlichen Sektor führt zu einer deutlichen Erhöhung der öffentlichen Ausgaben, namentlich für die Gemeinden.

Um dem Abhilfe zu schaffen schlagen wir vor, dass im Wallis der Mindestlohn für eine Vollzeitstelle auf 3'500 Franken netto festgelegt wird.

Die Einführung dieses anständigen Mindestlohns hätte namentlich folgende positiven Auswirkungen:

Erstens würde das Selbstwertgefühl der betroffenen Personen erhöht und die Zahl der Sozialhilfesuche deutlich gesenkt. Die Zahl der "Working Poor" würde sich also verringern.

Zweitens würden die Sozialausgaben der öffentlichen Gemeinwesen entsprechend gesenkt. Die Gemeinden hätten also mehr Handlungsspielraum für die Verwendung der Steuergelder und könnten die nötigen Investitionen oder Steuersenkungen vornehmen.

Drittens würde dieser Mindestlohn die Erwerbstätigkeit attraktiver machen. Dies würde dazu beitragen, dass die Leute die Erwerbstätigkeit dem Gang zum Sozialamt vorziehen.

Viertens ist eine der hauptsächlichen Auswirkungen der Einführung dieses Mindestlohns in Zusammenhang mit der Abstimmung vom 25. September über die Ausdehnung der bilateralen Abkommen zu sehen. Eine gewisse Anzahl von Wirtschaftssektoren verfügt über keine Gesamtarbeitsverträge, in denen Mindestlöhne festgelegt sind. Ausserdem wurden für gewisse Tätigkeiten im Wallis keine branchenüblichen Löhne festgelegt. Dies hat zur Folge, dass im Wallis qualifizierte Personen für einen Lohn von 500 bis 800 Euro arbeiten müssen und das erst noch ganz legal. Mit der Einführung eines Mindestlohns von 3500 Franken netto im Wallis wären solche "Hungerlöhne", die für einen beachtlichen Lohndruck im Wallis sorgen, nicht mehr möglich.

Aus all diesen Gründen empfiehlt die PS/AdG-Fraktion dieses Postulat anzunehmen. Um es in Anlehnung an Platon, einem der Gründer der modernen Demokratie, auszudrücken: "Niemand, der nicht mindestens 35'00 Franken netto verdient, wird im Wallis arbeiten."

Sitten, den 14. September 2005  
(09.00 Uhr)

Pascal Nicolò, Grossrat (Suppl.) (PS/AdG)  
und Mitunterzeichnerin